

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	1648/2016/3.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
89.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: "Photovoltaikpark"; erneute Beteiligungsverfahren, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
10.02.2016	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
22.02.2016	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
02.03.2016	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
von Hardenberg, Dietrich		Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand von Oktober 2015 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in der Zeit vom 14.12.2015 – 20.01.2016, vorgebrachten Hinweise und Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.
3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO erneut die Feststellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Ermöglichung von Produktion zusätzlicher erneuerbarer Energie

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die Feststellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1381/2015/3.1).

Die Verfahrensunterlagen wurden sodann dem Landkreis Aurich mit Schreiben vom 01.07.2015 mit der Bitte um Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zugestellt. Der Landkreis Aurich teilte in einer Erörterung am 17.07.2015 mit, dass die Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig sei. Als wesentliche Gründe wurden genannt, dass in der in amtlichen Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung keine inhaltlichen Angaben zu den verfügbaren Umweltinformationen gemacht wurden. Zudem sei die Berücksichtigung einer Stellungnahme aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht in den Planungsunterlagen erkennbar gewesen. Auf diese Mitteilungen hin wurde der Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zurückgezogen.

Auf die Hinweise des Landkreises Aurich wurden Planunterlagen ergänzt.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 14.12.2015 bis zum 20.01.2016 statt. Die amtliche Bekanntmachung hierzu wurde gem. den Hinweisen des Landkreises Aurich verfasst und entsprechend am 04.12.2015 veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt den erneuten Feststellungsbeschluss.

Anlagen (im Ratsinformationssystem eingestellt):

1. Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht mit Stand von Oktober 2015
2. Abwägungsvorlage